

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. J.Seijo Bernardez Hosting Solutions - The Zurich Butler (Auftragnehmer) handelt im Auftrag des Eigentümers der Wohnung (Auftraggeber). Der Auftragnehmer ist berechtigt, jeden Gast, interessierten Personen oder Dritten über die direkte Vertretung des Auftraggebers zu informieren.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die folgenden Bedingungen, die die Gesetze zwischen J.Seijo Bernardez Hosting Solutions Alias The Zurich Butler und Client definieren.

B. Auftraggeber: Jede Person, die den Auftragnehmer beauftragt, sein Eigentum für ihn einzustellen und wer von den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen Gebrauch macht.

C. Auftragnehmer: J.Seijo Bernardez Hosting Solutions - The Zurich Butler mit Sitz in Wetzikon, eingetragen beim Handelsministerium in Zürich CHE-330.801.414 und den Benutzern dieser AGB.

D. Vereinbarung: Die Vereinbarung zwischen und zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

E. Eigentum: Die zur Miete angebotene Immobilie von Kunden.

Im Falle eines Rechtsstreits zwischen den in diesen Bedingungen festgelegten Bedingungen und den in dem Abkommen festgelegten Bedingungen werden die Bestimmungen des Abkommens immer überschritten.

Artikel 2. Gültigkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 17. Mai 2017.

2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Artikel 1.

2.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden sowie für alle vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen.

2.4 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2.5 Für den Fall, dass eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nicht anwendbar gelten, gelten die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin.

Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, diese durch neue Begriffe als Ersatz für die nicht anwendbaren Klauseln zu ersetzen und damit das ursprüngliche Ziel zu beachten.

Artikel 3. Zuständigkeiten

3.1 Alle Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden, werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

3.2 Der Auftragnehmer entscheidet über die Art und Weise, mit welcher Arbeitnehmer die Abgaben erbracht werden, obwohl er die vom Auftraggeber festgelegten Anforderungen berücksichtigt.

3.3 Der Auftraggeber garantiert und stimmt zu, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, die Immobilie zu vermieten. Der Kunde entbindet alle Verbindlichkeiten des Auftragnehmers für Ansprüche Dritter (einschließlich öffentlicher Stellen), die sich auf eine Diskussion beziehen, die sich auf die Frage bezieht, ob der Kunde berechtigt ist, die Immobilie an Dritte zu vermieten.

3.4 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er allein für einen angemessenen Versicherungsschutz zuständig ist, insbesondere im Hinblick auf die Beschädigung des Hauses.

3.5 Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich und für die Angaben verantwortlich, die er dem Auftragnehmer unterbreitet. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass alle Informationen dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, von dem der Auftragnehmer es für erforderlich hält, um die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausführung der Dienstleistungen zu gewährleisten.

3.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über Tatsachen und Umstände zu informieren, die die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen beeinflussen könnten.

3.7 Soweit die Art des Vertrages nichts anderes vorschreibt, ist der Auftraggeber für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen verantwortlich, unabhängig davon, ob sie mit oder von Dritten stammen.

Artikel 4. Inhalt und Umsetzung des Abkommens

4.1 Die Vereinbarung ist zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der Auftraggeber dem Auftragnehmer seine Zustimmung erteilt hat und dem vom Auftragnehmer vertretenen Vertrag zustimmt. Die Vereinbarung und diese Geschäftsbedingungen stellen die vollständige Vertretung der Rechte und Pflichten des Auftragnehmers und des Auftraggebers dar.

4.2 Soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich ist, hat der Auftragnehmer das Recht, die Leistungen durch Dritte auszuführen.

4.3 Werden die für die Ausführung des Vertrages erforderlichen Daten nicht rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt, so hat der Auftragnehmer das Recht, die Ausführung des Vertrages auszusetzen, und alle daraus resultierenden Kosten fallen auf den Auftraggeber.

4.4 Sollte der Auftragnehmer in bestimmten Fällen nicht zwingend die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen verlangen, so bedeutet dies nicht, dass seine Bestimmung nicht gilt, wenn der Auftragnehmer in anderen Fällen eine strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt.

Artikel 5. Kündigung des Vertrages

5.1 Die Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

5.2 Beide Parteien können diese Vereinbarung am Ende eines Monats kündigen, indem sie drei Monate vorher schriftlich mitteilen.

5.3 Soweit und soweit der Auftraggeber eine vorzeitige Kündigung getätigt hat, hat der Auftragnehmer das Recht, für die bereits entstandenen Nebenkosten und die im Zusammenhang mit der Kündigung von Verträgen mit Dritten entstandenen Kosten zurückzuerstatten.

5.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein Umstand vorliegt, der so ist, dass die Erfüllung der Vereinbarung unmöglich ist oder im Falle von sonstigen Umständen, die so beschaffen sind, dass der Auftragnehmer es nicht kann Vernünftigerweise erwartet, dass die Vereinbarung unverändert weitergehen kann.

5.5 Beschließt der Auftragnehmer, die Vereinbarung gemäß Ziffer 5.4 zu kündigen, so haftet der Auftragnehmer in keiner Weise für Schäden und Kosten, die dadurch in irgendeiner Weise verursacht werden.

Artikel 6. Vertraulichkeit

6.1 Soweit gesetzliche Bestimmungen, Regelungen oder sonstige (berufliche) Vorschriften dies nicht erforderlich sind, ist der Auftragnehmer gegenüber vertraulichen Informationen des Auftraggebers gegenüber Dritten vertraulich. Wird der Auftragnehmer jedoch zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen vom Auftraggeber als notwendig erachtet, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vertrauliche Informationen an Drittanbieter im Sinne von Ziffer 4.2 zu veröffentlichen.

6.2 Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Offenlegung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu wahren, und der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen zu anderen Zwecken als dem zu verwenden, für die er bestimmt ist Wurde erhalten.

6.3 Der Auftragnehmer wird die Verpflichtungen aus diesem Artikel an Dritte vergeben, die ihnen zugewiesen wurden.

Artikel 7. Preise und Zahlung

7.1 Wenn nach Abschluss des Vertrages, aber bevor der Service abgeschlossen ist, Preisfaktoren wie Löhne und / oder Preise ändern, ist der Auftragnehmer berechtigt, den früher vereinbarten Satz anzupassen.

7.2 Die Vergütung des Auftragnehmers schließt die Kosten des Auftragnehmers und die Aufwendungen aus, die von Dritten, die vom Auftragnehmer beauftragt sind, geltend gemacht werden.

7.3 Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und unter Ausschluss jeglicher sonstiger Abgaben, die von der

Regierung verhängt werden können, sofern in der Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

7.4 Der Auftragnehmer hat am ersten Tag des Dienstes die Zahlung an den Kunden auf das angegebene Bankkonto zu decken, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Artikel 8. Beschwerden

8.1 Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich und für die bereitgestellten Informationen verantwortlich. Beschwerden über Probleme im Zusammenhang mit Problemen, die von außen sichtbar sind, müssen vom Auftraggeber dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Dies sollte schriftlich mit einer klaren und genauen Beschreibung der Beschwerde erfolgen.

8.2 Beschwerden des Auftraggebers, die sich auf Fragen beziehen, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht offensichtlich sind, oder eine sorgfältige und rechtzeitige Prüfung, müssen vom Auftraggeber innerhalb von vierzehn Tagen nach Erteilung der Leistungen mitgeteilt werden. Der Auftragnehmer muss in der in Ziffer 8.1 genannten Weise benachrichtigt werden

8.3 Ansprüche des Auftraggebers an den Auftragnehmer über die Leistungen des Auftragnehmers erlöschen, wenn:

A. Die Probleme wurden nicht innerhalb der Zeit und / oder in der richtigen Weise an den Auftragnehmer gemäß Ziffer 8.1 gebracht;

B. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer keine ausreichende Zusammenarbeit in Bezug auf die Erforschung der Grundlagen der Beschwerde;

C. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Gewährleistung zu erlangen, wenn das Problem durch Umstände verursacht wird, aus denen der Auftragnehmer keinen Einfluss hat.

Artikel 9. Haftung und Schaden

9.1 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vertrag oder den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen entstehen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers. Die Haftung des Auftragnehmers ist in jedem Fall auf den Betrag der Rechnung mit maximal CHF 1000 oder, soweit und soweit der Schaden versichert ist, auf den Betrag beschränkt, der tatsächlich unter der jeweiligen Police ausgezahlt wird. Der Auftragnehmer haftet darüber hinaus nicht für Schäden gegenüber Dritten und entbindet auch keine mittelbaren Verluste, Folgeschäden oder Verlust von Umsatz oder Gewinn.

9.2 Der Auftragnehmer hat nach besten Kräften die Leistungen zu erbringen und damit die vom Auftraggeber zu erwartenden Leistungen zu erbringen. Wenn dem Auftraggeber ein Fehler vorliegt, der dem Auftragnehmer fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht hat, haftet der Auftragnehmer nicht für daraus resultierende Schäden.

9.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für Arbeiten, die von Dritten erbracht werden, auch wenn diese Tätigkeiten von diesen Dritten im Zusammenhang mit der Anweisung des Auftraggebers durchgeführt werden. Die von Dritten angewandte Haftungsbeschränkung gilt in allen Fällen im Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

9.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch die Handlung / Unterlassung der Mieter entstanden sind.

9.5 Im Falle von Schäden oder Diebstahl, die durch die Gäste verursacht werden, hat der Auftragnehmer die zuständige Vermittler-Website zu kontaktieren, soweit dies angebracht ist, durch die die Wohnung zu diesem Zeitpunkt vermietet wurde, um zu entscheiden, ob es möglich ist, die beschädigten oder gestohlenen Waren zu entschädigen. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für das Ergebnis dieser Konsultationen.

9.6 Der Auftragnehmer hat alle mit ihm gezahlten Schlüssel zu behandeln. Die Schlüssel sind zu kennzeichnen, ohne einen Namen oder eine Adresse anzugeben. Wenn der Auftragnehmer oder ein Dritter, der vom Auftragnehmer vergeben wird, unabhängig von der Begründung einen Schlüssel verliert, so entscheidet der Auftrag, ob das Schloss zu wechseln ist oder nicht. Die Kosten für die Änderung der Sperre werden in diesem Fall vom Eigentümer des Eigentums getragen und dürfen nicht vom Auftragnehmer zurückgefordert werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, wenn ein Schlüssel verloren geht.

9.7 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die der Auftraggeber erleidet, wenn festgestellt wird, dass der Kunde das Eigentum unter Verstoß gegen die Gesetze und Vorschriften verstößt und / oder wenn dem Kunden vor diesem Grund Klage erhoben wird.

9.8 Der Auftraggeber sichert den Auftragnehmer gegen jegliche (Verwaltungs-) Geldbußen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Miete der Liegenschaft verhängt wurden. Die Tatsache, dass der Auftraggeber neben dem Auftragnehmer eine Geldbuße verurteilt, ändert nicht die Verpflichtung des Auftraggebers, den Auftragnehmer zu entschädigen, und ist auch nicht relevant, in welcher Eigenschaft der Auftragnehmer eine Geldbuße hat. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, gegen die Entscheidung zu verhängen, eine Geldbuße zu verhängen oder ein Verwaltungsrecht einzuleiten. Die Kunden sind daher verpflichtet, sämtliche Geldbußen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit den Mietaktivitäten auferlegt werden, unabhängig vom Grund zu zahlen.

Artikel 5. Höhere Gewalt

10.1 Höhere Gewalt bedeutet jegliche Umstände, durch die der Auftragnehmer aus Gründen der Verpflichtung nicht verpflichtet kann (weiter). Dies schließt auf jeden Fall den Verlust von Daten aufgrund von Computerausfällen, Viren, Hacking durch Dritte oder Ausfall des Gerätes ein, obwohl der Auftragnehmer

alle Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, die im Grunde zu erwarten sind , Und andere Katastrophen, die den Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers verhindern oder einschränken.

10.2 Ist der Auftragnehmer daran gehindert, die Leistungen ganz oder teilweise aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt zu erbringen, kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen entweder die Erfüllung des Vertrages aussetzen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Intervention beenden erforderlich.

Artikel 11. Exklusivität

11.1 Durch den Abschluss des Vertrages und die Annahme dieser Geschäftsbedingungen gewährt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eindeutig die Erlaubnis, die vereinbarten Leistungen ausschließlich vom Auftragnehmer zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, keine von anderen Parteien erbrachten Leistungen zu erbringen, die mit den Leistungen des Auftragnehmers während der Laufzeit des Vertrages vergleichbar sind.

11.2 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Auftragnehmer seinen Kunden nicht ausschliesslich seine Dienstleistungen erbringt. Insbesondere kann der Auftragnehmer seine Dienstleistungen an andere Kunden in der Nähe des Kunden oder an anderer Stelle weitergeben.

Artikel 12. Änderungen in den Geschäftsbedingungen

12.1 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine Änderung oder Ergänzung dieser Geschäftsbedingungen durch eine Bekanntmachung auf www.thezurichbutler.com oder durch Zusendung einer E-Mail an den Kunden vorzunehmen. Ohne Einspruch des Kunden innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Post / der E-Mail, die gesendet wird, treten die geänderten oder erstellten Geschäftsbedingungen ohne weiteres in Kraft.

Artikel 13. Geltendes Recht und zuständiges Gericht

13.1 Das Abkommen unterliegt ausschließlich dem schweizerischen Recht. Alle Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Zürich, Schweiz, unterbreitet.